

Einladung

Die Mitglieder des Hauptausschusses werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen,
die am

Montag, dem 8. März 2010, 17.00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid, Zimmer-Nr. 101,

stattfindet.

Der Bürgermeister

(Schmalenbach)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde ¹
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in und seiner/ihrer Stellvertreter
3. Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
5. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2010
6. Beratung des Stellenplanes 2010
7. Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes
8. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2010 ²
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde ¹

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

¹ Die Einwohner haben Gelegenheit, Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Fragen im unmittelbaren Zusammenhang mit einem noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt sind unzulässig.

² Da nicht mit einer Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes gerechnet wird, hat die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Haushaltssatzung lediglich deklaratorische Bedeutung (vgl. auch § 6 der Haushaltssatzung). Daher ist eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen.

Satzung

der Gemeinde Herscheid über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3950), hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am 2010 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern beschlossen:

§ 1

Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Herscheid werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) | 220 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 432 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 420 v. H. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.